



Bekanntmachung

über die Einstellung des Bauleitplanverfahrens des Bebauungsplans Nr. 108, „Oberbachern-Kneilingstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergkirchen hat am 21.01.2025 beschlossen, das mit Beschluss vom 30.12.2019 sowie 11.10.2022 eingeleitete Bauleitplanverfahren gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch für den im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch aufgestellten Bebauungsplan Nr. 108, „Oberbachern-Kneilingstraße“, einzustellen.

Das Gebiet erstreckt sich über die Grundstücke Flur-Nrn. 210 (Teilfläche), 352/2, 352 (Teilfläche) und 352/1 Teilfläche westlich der Kneilingstraße.

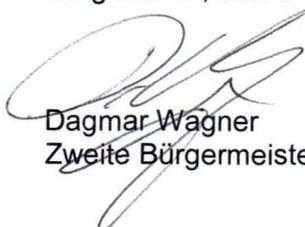


Der Bauleitplan sollte eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringen und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten.

Ziel war es auch in Zukunft weitergehende öffentliche Interessen verfolgen zu können, wie z.B. in einem angemessenen Umfang Personengruppen mit besonderem Förderungsbedarf die Möglichkeit zum Erwerb von Bauland eröffnen zu können.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 21.01.2025 zur Einstellung des Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 108, „Oberbachern-Kneilingstraße“ wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

GEMEINDE BERGKIRCHEN
Bergkirchen, den 30.01.2025


Dagmar Wagner
Zweite Bürgermeisterin



Aushang vom 30.01.25 bis einschließlich